



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Falckstraße 9
24103 Kiel

Tel. 0431 336075
Tel. 0431 336026
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

Bankverbindung
Evangelische Bank eG
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805
BIC: GENODEF1EK1

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Falckstr. 9, 24103 Kiel

per E-Mail an
Frau Ostmeier,
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6258

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom Unser Zeichen
L215

Kiel,
30.08.2021

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu den Drucksachen
19/3073 (neu) Kommunalwahlrecht für alle einführen – Antrag der Abgeordneten des SSW und
19/3108 Für ein zeitgemäßes Wahlrecht – Alternativantrag der Fraktion der SPD



Sehr geehrte Frau Ostmeier,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den o.g. Anträgen und Drucksachen Stellung zu nehmen.

Wir unterstützen es sehr, dass auch das Thema des Wahlrechtes in den Blickpunkt der politischen Debatte durch die o.g. Anträge gerät, da die Mitbestimmungsmöglichkeit für Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber dennoch als Drittstaatsangehörige dauerhaft in unserem Land leben, ein zentraler Faktor für eine Einwanderungsgesellschaft, für die Wahrnehmung von Grundrechten, die Mitbestimmungsmöglichkeiten und die Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten der Menschen darstellt.

In unserer täglichen Arbeit mit und für Geflüchtete und Migrant*innen in all unseren Mitgliedseinrichtungen sowie als Interessenvertretung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen befürwortet wir ausdrücklich das Ansinnen und Vorhaben, die Änderung des Kommunalwahlrechtes neben dem Personenkreis der Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaates auch auf den Personenkreis der Drittstaatsangehörigen, die in Deutschland leben und seit mindestens vier Jahren ihren Wohnsitz in Deutschland

haben, per Bundesratsinitiative aus Schleswig-Holstein heraus auf den Weg zu bringen.

Die Möglichkeit der aktiven Beteiligung der Menschen ohne deutschen Pass auch an Wahlen, ob passiv oder aktiv, muss gestärkt werden, da die Ausübung kommunaler Politik einen maßgeblichen Einfluss auf ihre Lebenslage darstellt. Das Zugeständnis des Wahlrechts wäre zudem ein sichtbares Bekenntnis zur Inklusion und Gleichstellung von Zugewanderten und Migrant*innen im öffentlichen Leben und ermutigt diesen Personenkreis zusätzlich, sich aktiv in die kommunale Gemeinschaft einzubringen.

Seit 1992 ist mit der Einführung der Unionsbürgerschaft im Vertrag von Maastricht rechtlich geregelt, dass EU-Staatsangehörige, die in einem anderen Mitgliedsland leben, in diesem Land an Wahlen auf kommunaler Ebene teilnehmen können. Anders als Unionsbürger dürfen Nicht-EU-Ausländer aktuell nur in 15 von 28 Mitgliedstaaten bei Kommunalwahlen ihre Stimme abgeben.

Auch die Ergänzung im Vorschlag der SPD, die Wahlmöglichkeit für den Personenkreis von EU-Bürger*innen bei Landtagswahlen per Bundesratsinitiative prüfen zu lassen, wird von uns unterstützt.

Beide Vorhaben stellen nach Beschluss und Inkrafttreten des Partizipations- und Teilhabegesetzes in Schleswig-Holstein folgerichtig die nächsten Schritte zu einer wirklichen Partizipation und Teilhabe von Zugewanderten und Migrant*innen in unserem Land dar.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Michael Selck
Vorsitzender



Michael Saitner
stell. Vorsitzender